

## Aktualisierung der Kulturpolitischen Leitlinien im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

Anknüpfend an die Kulturpolitischen Leitlinien von 2011 sollen insbesondere die darin enthaltenen Empfehlungen nach ca. 10 Jahren überprüft und aktualisiert werden.

Dazu hat sich der Kulturkonvent am 03.02.2023 positioniert und entschieden, den Prozess der Überarbeitung der Kulturpolitischen Leitlinien des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien zu beginnen und einen entsprechenden Ablaufplan zu erstellen. Zum Kulturkonvent am 19.04.2023 ist geplant, den entsprechenden Arbeitsplan zu beschließen.

Aus diesem Grund wurde in der Kulturbeiratssitzung am 29.03.2023 über einen Struktur- und Arbeitsplanentwurf beraten. Die folgenden Arbeitsschritte werden dem Kulturkonvent nun zum Beschluss empfohlen:

Die vorhandenen Kulturpolitischen Leitlinien des Kulturraumes Oberlausitz Niederschlesien können als Basis für die Aktualisierung genutzt werden, da sie ihre inhaltlich Berechtigung nicht verloren haben. Ein wesentliches Ziel der Aktualisierung wird sein, einen konkreten Bezug zwischen Leitlinien und Förderkriterien herzustellen.

Für die Aktualisierung der Leitlinien ist aus Sicht des Beirates jedoch lediglich ein Redaktionskreis erforderlich. Die Beteiligung der Kulturakteure soll über Konsultationsverfahren erfolgen.

Ein Schwerpunkt der Aktualisierung der kulturpolitischen Instrumentarien soll auf die Überarbeitung der Förderrichtlinie gelegt werden. Deshalb wird auf die Erweiterung der **„Allgemeine kulturpolitische Grundsätze-Querschnittsfunktion der Kulturraumförderung“** (Punkt 5 der Kulturpolitischen LL) besonderer Wert gelegt.

Zunächst wäre auch über die Besetzung des Redaktionskreises zu beraten und anschließend im Kulturkonvent am 19.04.2023 zu entscheiden.

Hier wird aus dem Beirat vorgeschlagen eine Besetzung aus Kulturkonvent, Kulturbeirat und Kultursekretariat zu bestimmen.

### **Phase 1**

Der Redaktionskreis unterzieht die aktuellen Leitlinien einer kritischen Bewertung, prüft die bisherige Ausrichtung und gleicht die angewandte Praxis mit den aktuellen Leitlinien ab.

### **Phase 2**

Es werden Änderungsvorschläge entwickelt und vor allem der Unterpunkt 5. **Allgemeine kulturpolitische Grundsätze – Querschnittsfunktionen der Kulturraumförderung** erweitert und konkretisiert.

### **Phase 3**

Erarbeitung von Vorschlägen für Förder- und Ausschlusskriterien, die bereits 2025 zur Anwendung kommen sollen. (Abschluss voraussichtlich im 1. Quartal 2024)

### **Phase 4**

Fertigung eines Entwurfs der aktualisierten kulturpolitischen Leitlinien und Konsultation mit den Kulturakteuren und den Kulturpolitischen Gremien.

### **Phase 5**

Einarbeitung der Empfehlungen aus dem Konsultationsprozess.

### **Phase 6**

Verabschiedung der Kulturpolitischen Leitlinien. (Anfang 4. Quartals 2024)

### **Phase 7**

Erarbeitung eines Umsetzungsplanes für die Operationalisierung der Kulturpolitischen Leitlinien.

**Phase 8**

Erarbeitung der Förderrichtlinie auf der Basis der Kulturpolitischen Leitlinien gemeinsam mit dem Redaktionskreis, den Facharbeitsgruppen und dem Kulturbeirat. Anschließend erfolgt die Verabschiedung Förderrichtlinie im Kulturkonvent. (spätestens Anfang 1. Quartals 2025)